

**7912/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 14.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Binder-Maier, Dr. Johannes Jarolim**

Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend

**die Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ)**

Seit Dezember 2008 befindet sich Coralie B. mit ihren zwei Söhnen Alexander und Maximilian in Österreich (siehe Bericht Kurier vom 31.1.2011). Nach ihrer Flucht aus Frankreich vor ihrem gewalttätigen Ex-Lebensgefährten und Vater ihrer Zwillinge möchte sie hier wieder ein normales Leben führen. Doch noch ist nicht gesichert, ob sie mit ihren Kindern in Österreich bleiben darf. Die inhaltliche Richtigkeit des zitierten Berichts vorausgesetzt, wurden die Kinder in Frankreich während der Abwesenheit der Mutter vom Vater missbraucht, von ihm sogar in ein Haus gebracht, in dem sie von zwei Männern nackt fotografiert wurden. Zwei Gutachter bestätigen in Wien "ein offensichtliches übergriffiges Verhalten des Vaters". Dennoch entschied der OGH, dass die Kinder aufgrund des Haager Kindesentführungsübereinkommens nach Frankreich zurückgeführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage:**

1. Wie wurde das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ vom 25. 10. 1980) in Österreich umgesetzt?
2. Wie wird das Haager Kindesentführungsübereinkommen durch die zuständigen Gerichte angewandt?

3. Welche Erfahrungen gab es mit dem HKÜ in der Vergangenheit?
4. Wie ist die Definition der "widerrechtlichen Verbringung" nach dem HKÜ und wie ist das damit verbundene "Sorgerecht" der Eltern auszulegen?
5. In welchem rechtlichen Verhältnis steht die Brüssel Ila Verordnung vom 27.11. 2003 zum HKÜ?
6. Gilt für die Brüssel Ila Verordnung nicht Anwendungsvorrang vor dem HKÜ?
7. Wie ist die "widerrechtliche Verbringung" nach der Brüssel Ila Verordnung auszulegen? Welche Anknüpfungspunkte sind demnach bei der rechtlichen Prüfung zu beachten?
8. Nach welcher Rechtsgrundlage wird beurteilt, ob der ohne Kinder zurückgebliebene Elternteil seine Zustimmung zur Übersiedlung des Kindes ins Ausland geben musste oder nicht ?
9. Wie wird das Kindeswohl im HKÜ definiert und wie unterscheidet sich die Definition von der österreichischen Rechtsprechung?
10. Welche Grundsätze ergeben sich aus der österreichischen Rechtssprechung um im Sinne des Kindeswohles zu entscheiden ?
11. Welche Ausnahmeklauseln bezüglich Gewalt gegen Kinder und miterlebter Gewalt werden angewendet?
12. Welche Rechtssprechung gibt es im Zusammenhang mit "widerrechtlichen Verbringungen" und Gewalt gegen Minderjährige?
13. Welche Schritte werden Sie setzen um dem Kindeswohl in solchen Fällen Vorrang einzuräumen und klarzustellen, dass dann keine Kindesentführung vorliegt, wenn die Mutter glaubhaft macht, vor familiärer Gewalt geflohen zu sein?
14. Welche Schritte werden Sie setzen um eine Rückführung in diesen Fällen zu unterbinden und die familienrechtlichen Verfahren in dem Land zu führen, in das der betroffene Elternteil mit den Kindern geflohen ist?
15. Wieso setzt die österreichische Judikatur den französischen Begriff "autorité parental" mit dem Begriff "Mit-Obsorge" gleich, obwohl es diesen Ausdruck in der österreichischen Rechtsordnung nicht gibt?
16. Warum fehlt es im Fall B. am Rechtsschutzinteresse, obwohl es stichhaltige Indizien eines Missbrauchs der Kinder durch den Vater gibt?

## Sorgerechtsstreit

# Justizdrama um „entführte“ Zwillinge

Ein Franzose soll seine Kinder missbraucht haben, trotzdem steht das Gesetz auf seiner Seite. Kriegt er sie zurück?

Illustration: RICARDO PESTAL

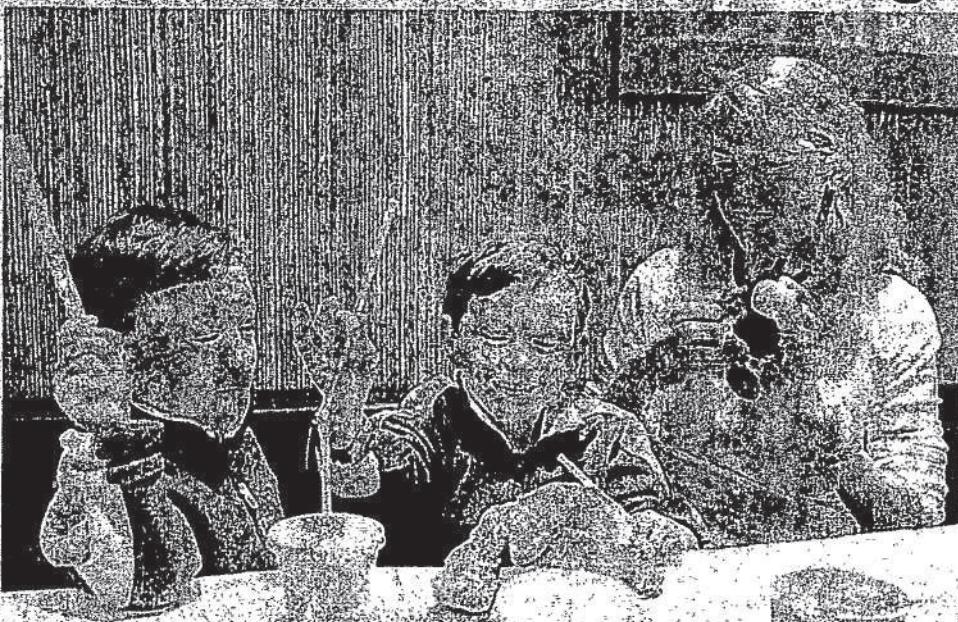
**V**erkehrt Welt! Weil sie ihre Kinder in dem aggressiven und wahrnehmlich pädophilen französischen Raum in Sicherheit gebracht hat, besteht in Frankreich ein Haftbefehl gegen die Österreicherin. Der Kindesvater bleibt unbefangen und hat sogar einen Beschluss erwartet, dass ihm die Babys rückverursacht werden müssen. Das Gericht

**Was soll ich tun, um meine Kinder zu schützen? Soll ich in Österreich einen Asylantrag stellen?**

Corinne B. sagt:

In Wien zögert auch, doch die Apothekerin Corinne B. zieht um ihre Zwillinge Alexander und Maximilian.

Corinne B. in Paris aufgewachsen, ihr Mutter - eine Wienerin - hat dort gearbeitet. 2004 lernte sie den Matheus M. kennen; am 3. März 2006 kamen die Zwillinge zur Welt. Ab diesem Zeitpunkt begann sich M. zu verändern, erzählte Corinne B. im Gespräch mit dem KURIER. Vorher war er nur eifersüchtig, nun wollte er alles kontrollieren und seine Lebensgefährtin von ihren Freunden und ihrer Familie isolieren. Die Familie zog von Paris nach Rochefort, M. neigte zu Wutausbrüchen und ver-



Alexander und Maximilian mit ihrer Mutter beim Gespräch mit dem KURIER. Juris Kreuz und Ute von Othegrivé presenzen, zwei Kinderpsychologen in einem Gutachten

bot Corinne, die Kinder zu stillen und auf den Schoß zu nehmen, wenn sie weinten. Er verließ überraschend, wie viel Milch sie aus dem Flaschen trinken", erzählte die Mutter. "Wenn man die Babys tröstet, würde man das als Zustreben", hantete einer seiner Sprüche.

Nach außen hin spielte er den fürsorglichen Vater, der mit den Zwillingen spazieren geht. Dahinter aber nahm

eine Gewalt zu. Corinne B. sagt, er habe sie geschlagen, gewürgt. Die Polizei kam mehrmals ins Haus und fragte sie mich, obwohl ich bei dem Kerl bleibte".

Ende 2008 flüchtete sie mit Alexander und Maximilian und einem kleinen Koffer nach Wien, gab aber der französischen Polizei ihren neuen Aufenthaltsort bekannt. Mit Tricks entkampte M. beim französischen Pa-

reihengericht das Sorgerecht und zeigte seine Ex-Liebhaber waghalsig wege Kladschaftsführung an.

"Er kann jederzeit Haftstrafe vorspielen", sagt Corinne B., "dass er immer droht und nur er hat extra Schutzpoliciericht genommen."

**Kuckfests:** Das Alexander und Maximilian an Albuferinen übern, führte sie anfangs auf den Gutwechsel zurück. Nach und nach kam durch Zeichnungen und Aussagen der Zwillinge ein durchdringlicher Verdacht auf: Die Babys wurden von ihrem Vater missbraucht,

Die Justiz in Österreich bis zum Obersten Gerichtshof zog sich bisher auf einen fortwährenden Rechtsstandpunkt zurück. Frankreich sei für den Sorgerechtsstreit zuwidrig und allenfalls auch für die strafrechtliche Verfolgung von M. wegen sexuellen Missbrauchs. Nach dem Haager Kindesentführungsgerichtsurteil, infisteten die Zwillinge rückgeführt werden, er fehlte am Recht-

schutzinteresse der Kindesmutter. Sie sagt: "Was muss noch passieren?" Und auf die Frage, was sie tun würde, wenn man ihr die Zwillinge wegnehme: "Parfüche Antwort? Untertauchen."

Letzter Ausweg: Das Gericht hofft ein weiteres Gutachten etc. Wenn nach dieser eine Gefährdung der Babys attestiert, könne die Auslieferung nach Frankreich ausgesetzt werden.

## RECHTS-CHRONOLOGIE

- März 2006 Alexander und Maximilian kommen zur Welt.

- Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei Jugendamt.

- Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderschutzzentrum Miere betreut, der Unter Anwalt Helmut Blum steht der Familie bei.

- März 2010 Ein Wiener Gericht bestätigt die Entziehung der Babys.

- April 2010 Ein Wiener Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

- November 2010 Der Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft, die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber nichts zu erwarten.

In der Zwischenzeit erhält der Kindesrat in Frankreich - mit der Behauptung, die Mutter verstecke sich mit den Zwillingen - das Sorgerecht sowie einen Haftbefehl. Weil sie Österreich ist, wird sie nicht ausgeliefert.

- April 2009 Der Kindesvater flieht in Wien auf, die Mutter zieht mit den Babys vorübergehend ins Praterhaus.

- November 2009 Die Polizei durchsucht die Wohnungen der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

- April 2010 Ein Wiener Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

- November 2010 Der Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft, die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber nichts zu erwarten.

wann die Mutter nicht daheim war. Einmal wurden die ihrer Erzählungen nach in ein Hotel gebracht und dort von zwei Männern nackt fotografiert, der Papa habe dafür Geld bekommen und sie als Belohnung zum Traktatessen mitgenommen.

Zwei Geschichten der Unklarheit für Kinderpsychiatrie in Wien bestätigen „ein unterschiedlich überzeugiges Verhalten des Kindesvaters“, die Kinder reagieren in Übereinstimmung mit dem Namen.

**Die Zwillinge werden psychotherapiert**

Die Zwillinge werden psychotherapiert

Kurier, 31.1.2011